

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0122/11	10.05.2011

zum/zur

A0055/11 – FDP-Ratsfraktion, SR Haller

Bezeichnung

Feuerwehrführerschein

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.05.2011
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	07.07.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2011
Verwaltungsausschuss	02.09.2011
Stadtrat	22.09.2011

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

- den Bedarf für den sogenannten Feuerwehr-Führerschein in Magdeburg zu prüfen und Maßnahmen zu erarbeiten, die das Ablegen des Feuerwehr-Führerscheines unterstützen und
- sich für den schnellstmöglichen Erlass einer Rechtsverordnung durch das Land Sachsen-Anhalt einzusetzen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für die Landeshauptstadt Magdeburg die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Einheiten des Katastrophenschutzes wegen der Führerscheinproblematik keinesfalls gefährdet ist.

Der durch den Feuerwehrführerschein überbrückte Gewichtsbereich von 3,5 t bis 4,75 t ist bei uns durch den genutzten Fahrbestand unerheblich.

Auf Grund der in der Landeshauptstadt Magdeburg eingesetzten Fahrzeuge, ist der Bedarf an sogenannten Feuerwehrführerscheinen nicht gegeben.

Feuerwehr

Die bei der Berufsfeuerwehr als Fahrer eingesetzten Beamten verfügen über einen LKW-Führerschein C. Bei den Freiwilligen Feuerwehren ist ebenfalls der LKW-Führerschein C erforderlich. Lediglich für zwei TSF-W mit 5,2 Tonnen (Calenberge und Pechau) ist ein LKW-Führerschein C1 (bis 7,5 t) erforderlich. Die MTW dürfen mit dem PKW-Führerschein B gefahren werden. Um die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten werden regelmäßig Führerscheinweiterungen von B auf C durch die Stadt finanziert. Im Gegenzug müssen sich die Kameraden für eine bestimmte Dienstzeit verpflichten.

Rettungsdienst

Die bei den Hilfsorganisationen und der Berufsfeuerwehr zum Einsatz kommenden Rettungsdienstfahrzeuge liegen unter 3,5 t und können somit mit dem PKW-Führerschein B gefahren werden.

Ausnahme bildet hier der Intensivtransportwagen mit 5,0 t (ITW). Dieser wird ausschließlich durch Beamte der Berufsfeuerwehr mit LKW-Führerschein gefahren.

Katastrophenschutz

Bis auf wenige Ausnahmen werden hier Fahrzeuge unter 3,5 t eingesetzt.

Der LKW-Dekon darf nur mit LKW-Führerschein C gefahren werden.

Für die Betreuungs-LKW (3,5 t) mit Feldkochherd (2,0 t) ist der PKW-Führerschein mit Anhänger über 0,75 t (BE) erforderlich.

Auch hier werden durch die Stadt und für Bundeskomponenten durch den Bund bei Bedarf die Führerscheinerweiterungen finanziert.

Lediglich ein Fahrzeug im Sanitätsdienst fällt in den Gewichtsbereich des Feuerwehrführerscheins. Der erst kürzlich übergebene Notfallkrankwagen Typ B mit 3,88 t erfordert derzeit den LKW-Führerschein C1. Die Führerscheinerweiterung trägt hier ebenfalls der Bund.

Holger Platz